

Im Rahmen dieser Gemeinderatssitzung wurden nachstehende Beschlüsse gefasst:

MARKTGEMEINDE FEISTRITZ OB BLEIBURG

Zahl: 004-1/2015-2

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen in der

2. ordentlichen Sitzung (öffentlicher Teil) des Gemeinderates der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg am 27. Mai 2015 im Marktgemeindeamt St. Michael.

Anwesend:

Die Mitglieder des Gemeinderates:

Bürgermeister Hermann SRIENZ als Vorsitzender
1. Vzbgm. Mario SLANOUTZ, 2. Vzbgm. Mag. Vladimir SMRTNIK, GV Franz Emil ULRICH, GV Doris Margareta SCHWARZ, GR Michell JAMER, GR Heinrich NEUBERSCH, GR Jürgen PAULITSCH, GR Ingo Anton ALESKO, GR Doris PLESCHOUNIG, GR Mag. Dr. Silvester Friedrich JERNEJ, GR Albin Stefan JELEN, GR Katharina KERT, GR Gisela Gabriela SOHL, GR Walter DULLER, GR Dipl.-Ing. Andrea GLINIK, GR Florian Rene FIGOVC.

Die Ersatzmitglieder:

GR Raphael BLAŽEJ f. verh. GR Mathilde LATTACHER)
GR Mathias Thomas KUNAUER (f. verh. GR Michael PERNAT)
GR Reinhard PUKEL (bei TOP 17 wg. Befangenheit Bgm.)

Protokollführung: AL Annemarie ISCHEP

Vom Amt (als Auskunftsperson): FV Franz KRISTAN

Sonstige:

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:45 Uhr

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister am 18.05.2015 nachweislich einberufen. Die Sitzung ist gemäß § 36 der K-AGO öffentlich.

Zu Punkt 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt mit **19 Mitgliedern** die Beschlussfähigkeit fest.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, wenn gemäß § 37 (1) der K-AGO mit dem Bürgermeister oder seinem Stellvertreter mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder anwesend sind.

Zu Punkt 2: Festlegung der Protokollfertiger der heutigen Niederschrift.

Über Vorschlag der Fraktionssprecher werden die Mitglieder **GR Michell JAMER** (SPÖ) und **GR Gisela Gabriela SOHL** (FLÖDL/LFA) als **Mitunterfertiger** der heutigen Sitzungsniederschrift bestellt.

zu Punkt 3: Kenntnisnahme des Kontrollausschussberichtes vom 29.12.2014 über die Prüfung der Gemeindekasse für den Prüfungszeitraum 10.10.2014 bis 29.12.2014.

Der Vorsitzende erteilt Herrn GR Florian Rene FIGOVC das Wort und dieser bringt als Berichterstatter dem Gemeinderat folgenden Kontrollbericht aus der Sitzung des Kontrollausschusses vom 29.12.2014, TOP 1, zur Kenntnis:

I. Kassenbestandsprüfung

Es wurde der Kassenbestand der Hauptkasse überprüft. Der Kassensollstand im Betrag von € 2.002.508,22 laut beiliegendem Kassenbestandsausweis stimmt mit dem IST - Bestand überein. Er enthält nicht die augenblicklichen Bestände der Neben- und Sonderkassen.

II. Prüfung der Buchungen, Belege und Sonstiges

Die Prüfung der Buchungen auf Grund der Belege und die Prüfung der Belege selbst wurde vorgenommen.

Geprüft wurden vollständig (lückenlos) alle Belege von Nr.: 6.452/2014 bis 8.304/2014. Überprüft wurde auch das vorgelegte Zeitbuch, insgesamt wurden im oben angeführten Prüfungszeitraum 3.096 Haushaltsbuchungen durchgeführt. Das vorgelegte händisch geführte Kassabuch, die Bankauszüge der vier Girokonten und die acht Sparbücher wurden ebenfalls überprüft.

Die Prüfung der Buchungen und Belege ergab keinen Anlass zur Beanstandung!

Auf den Rücklagenkonten (8 Sparbücher) erfolgte seit der letzten Prüfung keine Veränderung.

Belege der „Gemeinde-KG“ wurden bei der heutigen Sitzung nicht gesondert geprüft.

III. Sonstige und Allgemeine Bemerkungen über die Prüfung

a) Kontrolle der Rückstandslisten vom 29.12.2014: Die Gesamthöhe der offenen Posten beträgt € 124.368,65 (Vorjahr € 87.129,04). Davon entfallen zu Lasten der Gebührenhaushalte (Wasser, Abwasser und Abfallbeseitigung) 66 % oder € 81.558,56 (Vorjahr € 51.343,79). Beim Abgabepflichtigen Nr.: 3040 ist erhöhte Beobachtung geboten

und ist bei Nichteinhaltung der gewährten Ratenzahlung (a´ € 3.000), die zwangsweise Einbringung, einzuleiten. Uneinbringlich gewordene Zahlungsrückstände in der Höhe von rund € 4.800,-- sind per 31.12.2014 auszubuchen.

b) Überprüft und genau durchleuchtet wurden die Abrechnungen für Aufräumungs- und Schadholzaufarbeitung, nach „Schneebruch-Eisregen“ im Februar 2014.

WVA-Feistritz/Dolintschitschachquelle, Auftragsvergabe im Gemeindevorstand am 13.03.2014 an die Firma Kuster, Leistung: 44 Std. Arbeiter mit Motorsäge und 22 Std. Arbeiter mit Traktor und Seilwinde, Gesamt € 2.904,00 abzüglich Holzverkaufserlös € 1.555,58 Kosten somit € 1.348,42.

WVA-Petzen/Quellschutzgebiet, Auftragsvergabe im Gemeindevorstand am 17.06.2014 an die Firma Maschinenring-Forst, Leistung: 504 Std. Arbeiter mit Motorsäge, sämtliche Lieferscheine wurden vom Wassermeister unterschrieben, Kosten € 11.592,00 excl. Umsatzsteuer (da vorsteuerabzugsberechtigt). Da die Grundstücksparzelle 192/2, KG Unterort, zu 50% der Stadtgemeinde Bleiburg gehört, wird von dort ein Kostenzuschuss von € 5.796,00 erwartet. Schlägerungen wurden hier unter schwierigen Verhältnissen vorgenommen, nahezu alle Bäume standen unter Spannung und mussten mit größter Vorsicht gefällt werden. Sämtliche Betankungen wurden unter Einhaltung aller erforderlichen Maßnahmen gemäß Wasserschutz durchgeführt. Wie aus der Stellungnahme des Maschinenringes weiters ersichtlich, musste auch die über 1000 Meter lange Wegparzelle zum Hochbehälter von Schadholz befreit werden, was die hohe Anzahl der Arbeiterstunden relativiert. Holzverkaufserlöse konnten keine erzielt werden.

Waldparzelle Parz. 437/413,„Home-Dickenberg“, Auftragsvergabe im Gemeindevorstand am 12.08.2014 an die Firma Meissnitzer, Leistung: derzeit noch nicht abgerechnet, laut tel. Auskunft der Firma wird dieser Auftrag ziemlich kostenneutral ausfallen, das heißt die Leistung wird vermutlich durch Holzverkaufserlöse bedeckt werden können.

Der Kontrollausschussbericht wird ohne weitere Wortmeldung einheitlich zur Kenntnis genommen.

zu Punkt 4: Kenntnisnahme des Kontrollausschussberichtes vom 29.12.2014 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG.

Der Vorsitzende erteilt Herrn GR Heinrich NEUBERSCH das Wort und dieser bringt als Berichterstatter dem Gemeinderat folgenden Kontrollbericht aus der Sitzung des Kontrollausschusses vom 29.12.2014, TOP 2, zur Kenntnis:

Wie im Gesellschaftsvertrag vorgesehen wird die Gebarung der Gemeinde-KG auf ihre ziffernmäßige Richtigkeit und auf die Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit, überprüft.

Gesichtet und überprüft wurde heute, der seit 18.09.2014, vorliegende Jahresabschluss 2013. Dieser wurde vom Steuerberatungsbüro, Convisio-Wirtschaftsstreuhand, Völkermarkt, auftrags- und ordnungsgemäß am 16.09.2014 erstellt.

Die Überschussrechnung für das Rechnungsjahr 2013 weist einen Jahresfehlbetrag/Bilanzverlust von € 3.686,10 aus.

An Mieteinnahmen und sonstigen betrieblichen Einnahmen sind € 22.019,29 und an Erträgen aus der Auflösung von Investitionszuschüssen € 8.341,36 verbucht, insgesamt beträgt die Betriebsleistung somit € 30.360,66.

Dem stehen Ausgaben für Abschreibungen von € 24.475,84, sonstige betriebliche Aufwendungen (Steuern usw. von € 7.288,70), sowie der Zinsaufwand von € 2.282,22, zusammen also € 34.046,76, gegenüber.

Eine Rückabwicklung, sprich Auflösung der KG, wird zum frühestmöglichen Zeitpunkt angeregt.

Der Kontrollausschussbericht wird ohne weitere Wortmeldung einheitlich zur Kenntnis genommen.

zu Punkt 5: Kenntnisnahme des Kontrollausschussberichtes vom 29.12.2014 betreffend Maßnahmen zum Ergebnis des Prüfberichtes des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 vom 15.10.2014 über Teilbereiche der Gemeindegebarung der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg.

Der Vorsitzende erteilt Herrn GR Albin JELEN das Wort und dieser bringt als Berichterstatter dem Gemeinderat folgenden Kontrollbericht aus der Sitzung des Kontrollausschusses vom 29.12.2014, TOP 3, zur Kenntnis.

Die Gebarungsprüfung erfolgte im Zeitraum vom 22.09.2014 bis 09.10.2014. Geprüft wurden Teilbereiche der Gebarung unserer Gemeinde. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass die im Prüfungsbericht getroffenen Feststellungen als Empfehlungen für den Gemeinderat anzusehen sind.

Zusammenfassung der Feststellungen

zu Punkt 2:

Der Kassen-Sollbestand laut Tagesabschluss vom 19.09.2014 in Höhe von insgesamt € 1.574.223,15 stimmt mit dem Kassen-Istbestand (Bargeld, Girokonten, Rücklagen) überein.

zu Punkt 3:

Seitens des Kontrollausschusses der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg werden umfangreiche Gebarungsprüfungen vorgenommen und die geforderte Anzahl an Gebarungsprüfungen (eine Prüfung pro Quartal) eingehalten.

Um die Qualität der Gebarungsprüfungen noch weiter zu optimieren, wäre es ratsam, die Prüfungstätigkeit um die unter Punkt 3.3 angeführten Prüfungskriterien zu erweitern.

zu Punkt 4:

Die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg weist eine überdurchschnittliche finanzielle Leistungsfähigkeit aus, welche es der Gemeinde ermöglicht, investive Maßnahmen im ordentlichen Haushalt abzuwickeln bzw. eine Vielzahl an Ausgaben für freiwillige Leistungen zu tätigen. Dennoch ist der Gemeinderat angehalten, bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen stets auf die gesetzlich geforderten Grundsätze der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit Bedacht zu nehmen.

zu Punkt 5:

Die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg hat den Normalplan gem. Anlage 1 zur Durchführungsverordnung zum K-GBG ausgeschöpft und liegt mit den Personalkosten im Bereich der Verwaltung stets im ersten Drittel der 19 Gemeinden der Größenklasse III.

Die Zulagen und Nebengebühren entsprechen weitgehend der Mindestnebengebühren der Anlage 4 zur Durchführungsverordnung zum K-GBG. Die Überstunden im Bereich des Zentralamtes werden voll ausbezahlt, jene im Bereich des Wirtschaftshofes sind von den Bediensteten teilweise in Form von Zeitausgleich zu konsumieren. Grundsätzlich wird die Einführung der gleitenden Dienstzeit mit elektronischer Zeiterfassung empfohlen, da dadurch erfahrungsgemäß auch die Anzahl der ausbezahlten Überstunden verringert werden kann.

zu Punkt 6:

Die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg liegt mit dem Zuschussbedarf im Bereich der Volksschule deutlich über dem Kärnten-Schnitt. Ausschlaggebend dafür sind ua. die erhöhten Beschäftigungsausmaße der Reinigungskräfte sowie die laufenden Anschaffungen bzw. investiven Maßnahmen. Um den Zuschussbedarf zu reduzieren und somit in den Genuss des Strukturkostenbonus im Bereich der Volksschule zu gelangen, könnten die Beschäftigungsausmaße der Reinigungskräfte im Falle pensionsbedingter Nachbesetzungen auf die vom Rechnungshof empfohlenen Beschäftigungsausmaße reduziert werden. Des Weiteren sollten sämtliche Ausgaben im Schulbereich einer kritischen Analyse unterzogen werden.

zu Punkt 7:

Der Zuschussbedarf im Bereich des Gemeindekindergartens liegt deutlich über dem Kärnten-Schnitt, da die Elternbeiträge sowohl im Bereich der pädagogischen Betreuung als auch im Bereich der Verpflegung bewusst niedrig gehalten werden, um die Gemeindebürger finanziell zu unterstützen. Sollte der Bedarf gegeben sein, wäre hier eine Kosteneinsparung durch Anhebung der im Kärnten-Vergleich äußerst günstigen Beiträge jedenfalls möglich.

zu Punkt 8:

Die Ausgaben der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg für freiwillige Leistungen liegen in stets deutlich über dem Kärnten-Schnitt. Daher könnten hier im Bedarfsfalle jedenfalls Einsparungen lukriert werden.

zu Punkt 9:

In Bezug auf Abgabenvorschreibungen und Mahnwesen hält sich die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg exakt an die gesetzlichen Vorgaben der BAO.

zu Punkt 10:

Hinsichtlich der in § 22 K-GplG 1995 festgelegten Verpflichtungen des Bürgermeisters zur Sammlung und Bereithaltung von privatwirtschaftlichen Vereinbarungen (Raumordnungsverträgen) zur Einsichtnahme kann festgehalten werden, dass die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg dieser Pflicht gesetzeskonform nachkommt und im Falle eines Fristablaufes die jeweilige Sicherstellung einlöst und haushaltswirksam vereinnahmt.

zu Punkt 11:

Seitens der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen der K-GHO sowohl Vermögens- als auch Inventarverzeichnisse geführt. Zukünftig hat ein mit der Gemeindekasse betrauter Bediensteter (inventarführende Stelle) gemäß § 67 Abs. 8 K-GHO zumindest alle zwei Jahre eine Inventur vorzunehmen. Neben dem Zugang von Gegenständen ist ebenso der Abgang entsprechend § 67 Abs. 5 K-GHO zu dokumentieren. Ein exakt geführtes Vermögens- bzw. Inventarverzeichnis bildet im Falle der breit diskutierten Einführung einer doppelten Gemeindebuchhaltung die Basis für die Bewertung des Gemeindevermögens.

zu Punkt 12:

Es kann positiv festgehalten werden, dass bei der Überprüfung der schließlichen Reste in der voranschlagsunwirksamen Gebahrung keine Differenzen festzustellen waren.

Schlussfeststellungen:

Die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg zählt zu den finanzstarken Kärntner Gemeinden und ist daher finanziell in der Lage, eine Vielzahl an Ausgaben für freiwillige Leistungen zu tätigen bzw. investive Maßnahmen im ordentlichen Haushalt abzuwickeln.

Jedoch hat der Gemeinderat der Gemeinde Feistritz ob Bleiburg trotz dieser überdurchschnittlichen Finanzkraft bei Entscheidungsfindungen stets auf die Grundsätze der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit Bedacht zu nehmen.

Im Bedarfsfall sollen die im vorliegenden Bericht aufgezeigten Einsparungspotenziale als Entscheidungsgrundlage dienen.

Der Bürgermeister hat den Prüfungsbericht dem Gemeinderat vorzulegen und innerhalb von drei Monaten der Landesregierung die auf Grund des Prüfungsergebnisses getroffenen Maßnahmen mitzuteilen.

Zusammenfassend stellt der Kontrollausschuss fest, dass uns von der Prüfungskommission ein relativ gutes Zeugnis ausgestellt wurde. Es wurden keine wesentlichen Kritikpunkte aufgeworfen, die eine besondere bzw. sofortige Maßnahme erforderlich machen würde.

Wir unterstreichen aber die Feststellung, bei Entscheidungsfindungen stets auf die Grundsätze der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit Bedacht zu nehmen.

Der Gemeinderat möge die getroffenen Feststellungen als Empfehlung ansehen und im Bedarfsfall die aufgezeigten Einsparungspotenziale als Entscheidungsgrundlage heranziehen.
Prüfungsbericht, siehe Anlage !

Nach Beratung gibt der Gemeinderat über Vorschlag des Berichterstatters GR Albin Jelen zum Prüfungsbericht einstimmig folgende Stellungnahme ab:

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3, vom 15.10.2014, über Teilbereiche der Gemeindegebarung der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg vollinhaltlich zur Kenntnis.

Das Prüfungsergebnis hat keine wesentlichen Kritikpunkte aufgeworfen, die besondere oder sofortige Maßnahmen erforderlich machen würden.

Bei künftigen Entscheidungsfindungen ist auf die Grundsätze der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, Bedacht zu nehmen.

Der Gemeinderat wird die getroffenen Feststellungen im Prüfbericht als Empfehlungen ansehen und im Bedarfsfall die aufgezeigten Einsparungspotenziale als Entscheidungsgrundlage heranziehen.

Im Übrigen schließt sich der Gemeinderat dem Inhalt des Beratungsergebnisses bzw. der Feststellungen des Kontrollausschusses vom 29.12.2014 an.

Prüfungsbericht vom 15.10.2014 „Anlage 1“ der Niederschrift !

zu Punkt 6: Kenntnisnahme des Kontrollausschussberichtes vom 06.05.2015 über die Prüfung der Gemeindekasse für den Prüfungszeitraum 30.12.2014 bis 06.05.2015.

Der Vorsitzende erteilt Herrn GR Florian Rene FIGOVC das Wort und dieser bringt als Berichterstatter dem Gemeinderat folgenden Kontrollbericht aus der Sitzung des Kontrollausschusses vom 06.05.2015, TOP 1, zur Kenntnis:

I. Kassenbestandsprüfung

Es wurde der Kassenbestand der Hauptkasse überprüft. Der Kassensollstand im Betrag von € 1.784.641.57 laut beiliegendem Kassenbestandsausweis stimmt mit dem IST-Bestand überein. Er enthält nicht die augenblicklichen Bestände der Neben- und Sonderkassen.

II. Prüfung der Buchungen, Belege und Sonstiges

Die Prüfung der Buchungen auf Grund der Belege und die Prüfung der Belege selbst wurde vorgenommen.

Geprüft wurden vollständig (lückenlos) alle Belege von Nr. 8.305/2014 bis 9.202/2014. Überprüft wurde auch das Zeitbuch 2014. Im gesamten Jahr 2014 wurden 15.018 Haushaltsbuchungen getätigt.

Die Prüfung der Buchungen und Belege ergab keinen Anlass zur Beanstandung.

Allgemeine Bemerkungen über die Prüfung

Genau und vollständig überprüft wurden bei dieser auch die Rücklagen-Konten und Buchungen. Hierbei konnten keine Ungereimtheiten festgestellt werden. Der gewährte Haben-Zinssatz unserer „Hausbanken“ ist für täglich fällige Gelder angemessen, zumal die meisten Banken am Markt noch weniger bezahlen. Der Zinssatz soll aber in gewohnter Weise zumindest halbjährlich neu verhandelt, bzw. wenn möglich angepasst werden.

Die Abgaben-Rückstandslisten wurden bei der heutigen Sitzung nicht überprüft. Auch die Haushaltsüberwachungsliste wird bei einer der nächsten Sitzungen gesichtet.

Für Repräsentationen wendete der Bürgermeister im Jahre 2014 € 9.288,75 auf. (Vergleich 2013 € 7.946,25)

Auf den Ansatz Verfügungsmittel des Bürgermeisters entfielen 2014 weitere € 14.932,16 (Vergleich 2013 € 13.114,77).

Die Darlehensrückzahlung mit Zinsen belief sich im Jahre 2014 auf € 310.763,41

Folgendes AO-Vorhaben wurde im Jahre 2014 abgeschlossen:

Raumordnung / Raumplanung	€	137.419,90
Errichtung einer Photovoltaikanlage	€	77.394,50
Gemeindestraßen (Ausbau nach Kanal)	€	2.266.489,08
Gemeindestraßen (Bauland Loser II)	€	55.361,63
Behebung Katastrophenschäden 2013	€	18.381,47
WVA-Feistritz (Erneuerungen)	€	2.214.770,55

Weitere sieben laufende Vorhaben werden in das kommende Rechnungsjahr 2015 vorgetragen.

Der Kontrollausschussbericht wird ohne weitere Wortmeldung einheitlich zur Kenntnis genommen.

zu Punkt 7: Kenntnisnahme des Kontrollausschussberichtes vom 06.05.2015 über die Prüfung und Feststellung der Jahresrechnung bzw. den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2014.

Der Vorsitzende erteilt Herrn GR Florian Rene FIGOVC das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Kontrollausschusses an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Da sich aus der Prüfung keine Beanstandungen ergeben, stellt der Kontrollausschuss gemäß § 90 Abs. 3 der K-AGO den Antrag, der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2014 wie folgt beschließen, bzw. zur Kenntnis nehmen:

Abschlussergebnis:

a) ordentlicher Haushalt	Soll-Überschuss	749.772,57
	Ist-Überschuss	647.072,30
b) außerordentlicher Haushalt	Soll-Überschuss	236.708,24
	Ist-Überschuss	236.708,24
c) Voranschlagsunwirksame Gebarung	Ist-Überschuss	796.861,18

Nähere Erläuterungen und Zahlen, wie es zu diesem Jahresergebnis gekommen ist, sind dem beigeschlossenen Bericht (Anlage 2) zu entnehmen. Dieser stellt einen integrierenden Bestandteil des Prüfungspunktes, bzw. dieses Antrages dar.

Der relativ hohe Soll-Überschuss in der Höhe von € 749.772,57 ist zumindest in der Summe von rund € 126.000 auf nicht fertiggestellte Vorhaben und Projekte im ordentlichen Haushalt zurückzuführen. € 112.000,- flossen überraschend vom Bund aus dem Titel „Schaffung neuer Betreuungsplätze“. Mehreinnahmen bei Kommunalabgabe und Ertragsanteile von rund € 50.000, sowie Einsparung bei der Schneeräumung von ca. € 68.000 usw.

Die Gebarung der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg wurde auf ihre ziffernmäßige Richtigkeit und auf die Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit, überprüft.

Das Ergebnis der laufenden Gebarung, ohne Betriebe, beträgt € 1.146.057,15
Bemerkenswert ist, dass unsere Finanzkraft auch im Jahre 2014 von € 2.018 auf € 2.072 je Einwohner, angestiegen ist.
Das Maastricht-Ergebnis 2014 beläuft sich auf € 782.652,38.

Der Rechnungsabschluss 2014 wird in sämtlichen Punkten für in Ordnung befunden.

Die SOLL-Ergebnisse stimmen und sind in die Haushaltsgebarung 2015 vorzutragen, bzw. im 1. Nachtragsvoranschlag 2015 zu veranschlagen.

Die IST-Ergebnisse wurden ebenso richtig verrechnet und automatisch ins Rechnungsjahr 2015 vorgetragen.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen angenommen.**

zu Punkt 8: Kenntnisnahme des Kontrollausschussberichtes vom 06.05.2015 über die Prüfung der Belege und der Jahresrechnung 2014 der Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG.

Der Vorsitzende erteilt Herrn GR Heinrich NEUBERSCH das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Kontrollausschusses an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Wie im Gesellschaftsvertrag vorgesehen wird die Gebarung der Gemeinde-KG auf ihre ziffernmäßige Richtigkeit und auf die Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit, überprüft.

Überprüft wurden lückenlos alle KG Belege von lfd. Nr.: 1/14 bis 63/2014. Die Prüfung der Buchungen und Belege ergab keinen Anlass zur Beanstandung.

Der Rechnungsabschluss 2014 wurde in sämtlichen Punkten für in Ordnung befunden.

Die Jahres SOLL- und IST-Einnahmen und Ausgaben betragen jeweils € 45.869,63. Der SOLL und IST- Überschuss/Abgang 2014 beträgt € 0,00 da weder Einnahmen- noch Ausgabenreste vorhanden. Insgesamt wurden 112 Buchungszeilen geschrieben, bzw. auf Grund von 63 Belegen verbucht. Der noch aushaftende Darlehensstand beträgt per 31.12.2014 € 451.726,77. Ein gesonderter Abschlussbericht/Bilanz für 2014 ist noch ausständig und erfolgt demnächst vom Steuerberatungsbüro CONVISIO, 9100 Völkermarkt.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen angenommen.**

zu Punkt 9: Ablehnung der Erlassung einer Verordnung über die Aufteilung der Aufgaben des Bürgermeisters gemäß § 69 Abs. 4 und 7 der K-AGO idgF
--

Der Vorsitzende Bgm. Hermann SRIENZ stellt als Berichterstatter im Namen des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss **ablehnen**:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg vom 27.05.2015, Zahl: 004-2/2015-1, mit welcher die Aufgaben des Bürgermeisters des eigenen Wirkungsbereiches auf den Bürgermeister und die Vizebürgermeister aufgeteilt werden.

Aufgrund des § 69 Abs. 4 und 7 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung 1998 (K-AGO), LGBl. Nr. 66/1998, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 3/2015 und der von der Landesregierung erteilten Genehmigung wird verordnet:

§ 1

Die Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches gemäß § 69 Abs. 2 und 3 K-AGO werden auf den Bürgermeister und die Vizebürgermeister wie folgt aufgeteilt:

Referat I: Bürgermeister Hermann SRIENZ

Personal, Finanzen, Wirtschaft, Feuerwehrwesen, Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Referat II: 1. Vizebürgermeister Mario SLANOUTZ

Raumplanung, Raumordnung, Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft, Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung, Gesundheit, Straßen- und Wasserbau, Verkehr, Öffentliche und betriebsähnliche Einrichtungen, Gemeindewasserversorgung und Gemeindekanalisation.

Referat III: 2. Vizebürgermeister Mag. Vladimir SMRTNIK

Kunst, Kultur und Kultus, Tourismus, EU-Projekte (Geopark Karawanken), e5-Gemeinde, Land- und Forstwirtschaft, Umweltschutz, Abfallwirtschaft, Jagd und Fischerei

§ 2

Alle Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches, die nicht taxativ einem Referenten zugewiesen wurden, fallen in die Zuständigkeit des Bürgermeisters.

§ 3

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes haben sich im Verhinderungsfalle wie folgt zu vertreten:

**1. Vizebürgermeister Mario SLANOUTZ
vertritt den Bürgermeister Hermann SRIENZ**

**Bürgermeister Hermann SRIENZ
vertritt den 1. Vizebürgermeister Mario SLANOUTZ**

**1. Vizebürgermeister Mario SLANOUTZ
vertritt den 2. Vizebürgermeister Mag. Vladimir SMRTNIK**

§ 4

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel angeschlagen worden ist.

**Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird mit 13:6 Stimmen mehrheitlich angenommen und gilt die Erlassung der Verordnung somit als abgelehnt.
(dagegen stimmen: 2. Vzbgm. Mag. SMRTNIK, GV SCHWARZ, GR Mag. Dr. JERNEJ, GR JELEN, GR KERT, GR KUNAUER)**

zu Punkt 10: Nominierung des Mitgliedes (Ersatzmitgliedes) in die Grundverkehrskommission Völkermarkt.

Der Vorsitzende Bgm. Hermann SRIENZ stellt als Berichterstatter im Namen des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

„Als Vertreter der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg in die Grundverkehrskommission Völkermarkt werden für die laufende Funktionsperiode des Gemeinderates folgende selbständig erwerbstätige Landwirte entsandt:

a) als Mitglied: Herr Josef GLAWAR-BARTH jun., Landwirt, ledig, geb. am 03.09.1968, whft. in 9150 Bleiburg, Penk 4,

b) als Ersatzmitglied: Herr Markus KAPUN, Landwirt, ledig, geb. am 01.02.1976, whft. in 9143 St. Michael ob Bleiburg, Gonowetz 12,

Vom Vorsitzenden Bgm, Hermann SRIENZ wird daraufhin der von allen SPÖ-Mitgliedern des Gemeinderates gemäß § 41 der K-AGO eingebrachte und unterfertigte nachfolgende schriftliche

A B Ä N D E R U N G S A N T R A G

wie folgt verlesen:

Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg stellen an den Gemeinderat gemäß § 41 der K-AGO idGF. den Antrag, den vom GV in seiner Sitzung am 11.05.2015 festgelegten Antrag abzuändern und wie folgt zu beschließen:

„Als Vertreter der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg in die Grundverkehrskommission Völkermarkt werden für die laufende Funktionsperiode des Gemeinderates folgende selbständig erwerbstätige Landwirte entsandt:

a) als Mitglied: Herr Josef Glawar-Barth jun., Landwirt, ledig, geb. am 03.09.1968, whft. in 9150 Bleiburg, Penk 4,

b) als Ersatzmitglied: Herr Alexander Jop, Landwirt, verh., geb. am 17.07.1979, whft. in 9143 St. Michael ob Bleiburg, Hof 16,

Begründung:

Das laut mehrheitlichem Antrag des Gemeindevorstandes für diese Funktion vorgeschlagene Ersatzmitglied Markus Kapun hat am 18.05.2015 über telef. Nachfrage mitgeteilt, dass er diese Funktion nicht mehr ausüben möchte. Herr Alexander Jop erfüllt die Bestellungs Voraussetzungen und ist einverstanden, auch als Ersatzmitglied in die Grundverkehrskommission nominiert zu werden.

Vom Vorsitzenden Bgm. Hermann SRIENZ wird daraufhin der von zwei REGI-Mitgliedern des Gemeinderates gemäß § 41 der K-AGO eingebrachte und unterfertigte nachfolgende schriftliche

A B Ä N D E R U N G S A N T R A G / SREMINJEVALNI PREDLOG

wie folgt verlesen:

Die Gemeinderäte der REGI stellen zum Tagesordnungspunkt 10 gem. AGO nachfolgenden Abänderungsantrag, der Gemeinderat möge folgende Personen in die Grundverkehrskommission entsenden:

Mitglied: Herr Erich GERSTL, Landwirt, verh., geb. am 08.11.1969, whft. in 9150 Bleiburg, Unterort 24

Ersatzmitglied: Herr Josef GLAWAR-BARTH, Landwirt, ledig, geb. am 03.09.1968, whft. in 9150 Bleiburg, Penk 4

Begründung/utemeljitev:

Mit Erich Gerstl entsenden wir einen innovativen, engagierten, erfolgreichen als auch beruflich qualifizierten Landwirtschaftsmeister in diese Kommission, der auch als Ersatzgemeinderat in die Arbeit des neu gewählten Gemeinderates eingebunden ist. Als Stellvertreter an seine Seite ist mit Josef Glawar-Barth auch ein sehr engagierter Landwirt, der als bisheriges Mitglied in dieser Kommission auch seine Erfahrung unterstützend einbringen könnte.

Abänderungsantrag der Gemeinderäte der REGI:

Abstimmungsergebnis: **Der Abänderungsantrag wird mit 12:6 Stimmen abgelehnt.**
(dafür stimmen: 2. Vzbgm. Mag. SMRTNIK, GV SCHWARZ,
GR Mag. Dr. JERNEJ, GR JELEN,
GR KERT, GR KUNAUER

Abänderungsantrag der Gemeinderäte der SPÖ:

Abstimmungsergebnis: **Der Abänderungsantrag wird mit 12:6 Stimmen angenommen.**
(dagegen stimmen: 2. Vzbgm. Mag. SMRTNIK, GV SCHWARZ,
GR Mag. Dr. JERNEJ, GR JELEN,
GR KERT, GR KUNAUER

Hauptantrag:

Abstimmungsergebnis: **Der Hauptantrag wird mit 18:0 Stimmen abgelehnt.**

Feststellung: GR ALESKO befindet sich während den Abstimmungen nicht im Sitzungsraum.

zu Punkt 11: Nominierung des Mitgliedes (Ersatzmitgliedes) in die Ortsbildpflegekommission

Feststellung: GR ALESKO befindet sich wieder im Sitzungssaal.

Der Vorsitzende erteilt dem 1. Vzbgm. Mario SLANOUTZ das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Gemeindevorstandes, an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Gemäß § 11 Abs. 3 des Kärntner Ortsbildpflegegesetzes 1990, LGBL. Nr. 32/1990, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 11/2014, werden auf die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates folgende Personen als nichtständiges Mitglied bzw. Ersatzmitglied der Ortsbildpflegekommission bestellt:

- a) Nichtständiges Mitglied: Ing. Karl LIESNIG, 9150 Gonowetz 121;
b) Ersatzmitglied: Herr Harald REITER, 9150 Gonowetz 32;

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen angenommen.**

zu Punkt 12: Nominierung des Gemeindevertreters (Ersatzmitgliedes) in den Abfallwirtschaftsverband Völkermarkt-St. Veit/Glan.

Der Vorsitzende erteilt Herrn GV Franz Emil ULRICH das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Gemeindevorstandes, an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

„Als Vertreter der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg werden gemäß § 42 der Kärntner Abfallwirtschaftsordnung 2004, K-AWO, LGBl. Nr. 17/2004 idgF. für die laufende Funktionsperiode folgende GR-Mitglieder in den Verbandsrat des Abfallwirtschaftsverbandes Völkermarkt-St.Veit/Glan entsandt:

- a) Ordentliches Verbandsmitglied: Bgm. Hermann SRIENZ
b) Ersatzmitglied: GR Mag. Dr. Silvester JERNEJ

Vom Vorsitzenden Bgm, Hermann SRIENZ wird daraufhin der von allen SPÖ-Mitgliedern des Gemeinderates gemäß § 41 der K-AGO eingebrachte und unterfertigte nachfolgende schriftliche

ABÄNDERUNGSANTRAG

wie folgt verlesen:

Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg stellen an den Gemeinderat gemäß § 41 der K-AGO idgF. den Antrag, den vom GV in seiner Sitzung am 11.05.2015 festgelegten Antrag abzuändern und wie folgt zu beschließen:

„Als Vertreter der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg werden gemäß § 42 der Kärntner Abfallwirtschaftsordnung 2004, K-AWO, LGBl. Nr. 17/2004 idgF. für die laufende Funktionsperiode folgende GR-Mitglieder in den Verbandsrat des Abfallwirtschaftsverbandes Völkermarkt-St.Veit/Glan entsandt:

a) Ordentliches Verbandsmitglied: Bgm. Hermann SRIENZ
b) Ersatzmitglied: GR Walter DULLER

Begründung:

Das laut mehrheitlichem Antrag des Gemeindevorstandes für diese Funktion vorgesehene GR-Mitglied, gleichzeitig Obmann des Ausschusses für Abfallwirtschaft, Mag. Dr. Silvester Jernej, hat am 18.05.2015 über telef. Nachfrage mitgeteilt, dass er in diese Funktion nicht entsandt werden möchte.

Abstimmungsergebnis: **Der Abänderungsantrag wird mit 12:7 Stimmen angenommen.**
(dagegen stimmen: 2. Vzbgm. Mag. SMRTNIK, GV SCHWARZ,
GR Mag. Dr. JERNEJ, GR JELEN,
GR KERT, GR KUNAUER, GR DI GLINIK

Abstimmungsergebnis: **Der Hauptantrag wird mit 19:0 Stimmen abgelehnt.**

zu Punkt 13: Nominierung der Gemeindevertreter (Ersatzmitglieder) in den Abwasserverband Völkermarkt-Jaunfeld.

Der Vorsitzende Bgm. Hermann SRIENZ stellt als Berichterstatter im Namen des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Als Vertreter der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg werden folgende Personen in die einzelnen Organe des Abwasserverbandes Völkermarkt-Jaunfeld nominiert:

Mitgliederversammlung: **Bgm. Hermann SRIENZ**
(Ersatz: GR Heinrich Neubersch)

1. Vzbgm. Mario SLANOUTZ
(Ersatz: GR Doris Pleschounig)

2.Vzbgm. Mag. Vladimir SMRTNIK
(Ersatz: GV Doris Margareta Schwarz)

Vorstand: **Bgm. Hermann SRIENZ**
(Ersatz: 1. Vzbgm. Mario Slanoutz)

Schlichtungsstelle: **GV Franz Emil ULRICH**
(Ersatz: GR Mag. Dr. Silvester Jernej)

Rechnungsprüfer: **GR Florian Rene FIGOVC**
(Ersatz: GR Ingo Alesko)

Vom Vorsitzenden Bgm, Hermann SRIENZ wird daraufhin der von allen SPÖ-Mitgliedern des Gemeinderates gemäß § 41 der K-AGO eingebrachte und unterfertigte nachfolgende schriftliche

A B Ä N D E R U N G S A N T R A G

wie folgt verlesen:

Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg stellen an den Gemeinderat gemäß § 41 der K-AGO idgF. den Antrag, den vom GV in seiner Sitzung am 11.05.2015 festgelegten Antrag abzuändern und wie folgt zu beschließen:

Als Vertreter der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg werden folgende Personen in die einzelnen Organe des Abwasserverbandes Völkermarkt-Jaunfeld nominiert:

Mitgliederversammlung: **Bgm. Hermann SRIENZ**
(Ersatz: GR Heinrich NEUBERSCH)
 1.Vzbgm. Mario SLANOUTZ
(Ersatz: GR Doris PLESCHOUNIG)
 GV Franz Emil ULRICH
(Ersatz: GR Gisela Gabriela SOHL)

Vorstand: **Bgm. Hermann SRIENZ**
(Ersatz: 1. Vzbgm. Mario SLANOUTZ)

Schlichtungsstelle: **GR Walter DULLER**
(Ersatz: GR Jürgen PAULITSCH)

Rechnungsprüfer: **GR Florian Rene FIGOVC**
(Ersatz: GR Ingo ALESKO)

Begründung:

Die lt. mehrheitlichem Antrag des Gemeindevorstandes vorgesehenen Nominierungen müssen abgeändert werden, zumal die GR-Mitglieder der REGI es lt. telef. Rücksprache vom 18. bzw. 19.0.2015 nicht wünschen, in diese Funktionen entsandt zu werden. Die nunmehr vorgeschlagenen Personen sind mit einer Nominierung in diese Funktionen einverstanden.

Abstimmungsergebnis: **Der Abänderungsantrag wird mit 13:6 Stimmen angenommen.**
(dagegen stimmen: 2. Vzbgm. Mag. SMRTNIK, GV SCHWARZ,
GR Mag. Dr. JERNEJ, GR JELEN,
GR KERT, GR KUNAUER,

Hauptantrag:
Abstimmungsergebnis: **Der Hauptantrag wird mit 19:0 Stimmen abgelehnt.**

zu Punkt 14: Erlassung einer Verordnung mit der die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse festgelegt wird.

Der Vorsitzende erteilt Herrn GV Franz Emil ULRICH das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Gemeindevorstandes, an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg vom 27.05.2015, Zahl: 004-0/2015-1, mit der die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse festgelegt wird.

Gemäß § 29 Abs. 2 bis 4 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 3/2015 wird verordnet:

§ 1 Sitzungsgeld

(1) Den Mitgliedern des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg gebührt, soweit sie nicht Anspruch auf einen Bezug nach § 29 Abs. 4 K-AGO oder als Bürgermeister haben, für den Tag, an dem sie an einer Sitzung teilgenommen haben, ein Sitzungsgeld.

(2) Wird ein Mitglied des Gemeinderates an einem Sitzungstag in ein und derselben Sitzung durch ein oder in zeitlicher Abfolge mehrere Ersatzmitglieder des Gemeinderates – bei Ausschusssitzungen auch durch ein oder in zeitlicher Abfolge mehrere Mitglieder des Gemeinderates – vertreten, so gebührt das Sitzungsgeld nur für ein einziges an der Sitzung teilnehmendes Mitglied (Ersatzmitglied). Die Aufteilung hat durch die in Betracht kommende Gemeinderatspartei zu erfolgen.

§ 2 Höhe des Sitzungsgeldes

Das Sitzungsgeld wird pro Tag mit 2 % des monatlichen Bezuges eines Nationalratsabgeordneten festgesetzt.

§ 3 Sitzungsgeld für Ausschussobmänner

Den Obmännern der Ausschüsse gebührt für jene Ausschusssitzungen, bei denen sie den Vorsitz führen, das gemäß § 2 dieser Verordnung festgesetzte Sitzungsgeld im doppelten Ausmaß. Diese Bestimmung gilt selbst dann, wenn sie mehrere Obmannfunktionen ausüben.

§ 4 Bezug für Mitglieder des Gemeindevorstandes

(1) Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes, die mit Aufgaben gemäß § 69 Abs. 4, 5 oder 6 K-AGO betraut wurden, gebührt - ausgenommen dem Bürgermeister - ein monatlicher Bezug.

(2) Der Bezug beträgt für jedes Mitglied, das mit Aufgaben im Sinne des Abs. 1 betraut wurde 8,7 % des monatlichen Bezuges eines Mitgliedes des Nationalrates.

§ 5 Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anchlages an der Amtstafel des Gemeindeamtes in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg, vom 28.11.2005, Zahl: 004-0/2005-0, außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen angenommen.**

zu Punkt 15: Abschluss einer Vereinbarung für die Übernahme des Drittelanteiles der Kosten für die Errichtung des überregionalen Geh-/Radweges R1D in Gonowitz, BVH: Bleiburger Schleife – Unterführung Gonowitz.

Der Vorsitzende erteilt Frau GV Doris Margareta SCHWARZ das Wort und diese stellt als Berichterstatter im Namen des Gemeindevorstandes, an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen

- dem Land Kärnten (Landesstraßenverwaltung), dieses vertreten durch Herrn Landesrat Gerhard Köfer, Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, in Folge kurz „Land“ genannt

und

- der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg, diese vertreten durch Bürgermeister Hermann Srienz, 9143 St. Michael ob Bleiburg 111, in Folge kurz „Gemeinde“ genannt, andererseits.

I.

Die ÖBB Infrastruktur errichtet im Zuge des Bau's der Unterführung Gonowitz entlang der B 81 Bleiburger Straße auch den gegenständlichen Radweg. Die Mehrkosten beim Bau betragen auf Grund einer Kostenschätzung der ÖBB gerundet € 90.000,-. Entsprechend dem Kärntner Straßengesetz sind Gemeinden verpflichtet, für überregionale Radwege (R1D) einen finanziellen Beitrag in Höhe von einem Drittel der Kosten zu leisten. Es wird vereinbart, dass der Kostenanteil der Gemeinde ein Drittel der tatsächlichen Kosten, max. jedoch € 30.000,- beträgt.

II.

Das Land übernimmt vorerst die Zusatzkosten für den Geh-/Radweg zur Gänze und wird der Gemeinde die anteiligen Kosten in zwei Raten von je max. € 15.000,- mittels Amtsrechnung vorschreiben. Die erste Rate ist nach Baubeginn der Unterführung im Jahr 2015 fällig, der Restbetrag wird nach Abschluss der Bauarbeiten im Jahr 2016 vorgeschrieben.

Die Gemeinde verpflichtet sich, nach Erhalt der Rechnungen, dem Land die genannten Beiträge innerhalb angemessener Frist zu bezahlen.

III.

Die Vorbereitung der Ausschreibung, die Angebotsprüfung, Bauüberwachung und Abrechnung der Leistungen erfolgt durch die ÖBB.

IV.

Die Gemeinde übernimmt nach Fertigstellung den gegenständlichen Geh-/Radweg (R1D) in ihre dauernde Erhaltung und Verwaltung und hält das Land gegenüber sämtlichen Ansprüchen Dritter schad- und klaglos.

V.

Diese Vereinbarung wird in zwei Ausfertigungen errichtet und erhält jeder Vertragspartner eine originalunterfertigte Vereinbarung.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen angenommen.**

zu Punkt 16: Vergabe des Auftrages für eine allgemeine Betreuung in Rechtsfragen im Bereich der Agenden der Gemeindeverwaltung.

Der Vorsitzende erteilt Herrn 2. Vzbgm. Mag. Vladimir SMRTNIK das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Gemeindevorstandes, an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg erteilt Herrn Dr. Gerd Mössler, Rechtsanwalt, 9020 Klagenfurt, St. Veiter Straße 7, auf Grundlage seines Angebotes vom 26.03.2015 den Auftrag für eine allgemeine Rechtsbetreuung bzw. Rechtsberatung im Bereich der Agenden der Gemeindeverwaltung.

Als Grundlage für die Verrechnung dienen die jeweils geltenden Bestimmungen des Rechtsanwaltstarifgesetzes (RATG) bzw. der Allgemeinen Honorarkriterien (AHK), wobei auf die tariflich verzeichneten Kosten ein Nachlass von 30 % gewährt wird.

Die Verrechnung der Leistungen hat monatlich zu erfolgen.

Von Seiten der Rechtsanwaltskanzlei besteht kein Rechtsanspruch auf laufende Rechtsbetreuung, sondern wird die erforderliche Leistung im Bedarfsfall von Seiten der Gemeinde abberufen.

Es ist sicherzustellen, dass dieser Auftrag über schriftliche Mitteilung der Gemeinde an das Anwaltsbüro jederzeit zurückgenommen werden kann.

Diese Maßnahme ist zur Unterstützung der Gemeindeverwaltung bei der Besorgung der Aufgaben notwendig, da zur Abklärung von speziellen rechtlichen Fragen kein rechtskundiger Bediensteter zur Verfügung steht.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen angenommen.**

zu Punkt 17: Änderung der Stellenplanverordnung 2015.

Feststellung:

Der Vorsitzende Bgm. SRIENZ erklärt sich bei diesem Tagesordnungspunkt für befangen und übergibt den Vorsitz an den 1. Vzbgm. Mario SLANOUTZ. GR Reinhard PUKEL nimmt als Ersatzmitglied des Bürgermeisters im GR dessen Platz im Sitzungssaal ein.

Der Vorsitzende 1. Vzbgm. Mario SLANOUTZ stellt als Berichterstatter im Namen des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg vom 27.05.2015, Zahl: 011-0/2015, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2015 abgeändert wird.

Gemäß § 2 des Gemeindebedienstetengesetzes 1992, LGBl. Nr. 56/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 85/2013, des § 3 des Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1992, LGBl. Nr. 95/1992, in der Fassung LGBl. Nr. 85/2013, sowie des § 5 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes, LGBl. Nr. 85/2013, wird verordnet:

§ 1

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

		Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG	
		PLAN		Plan	
Beschäftigungsausmaß	Saison	VWD-Gruppe	DKI.	Modellstelle	Stellenwert
Allgemeine Verwaltung:					
100 %	N	B	VII	F-ID3	57
100 %	N	C	V	AK-SSB2A	36
100 %	N	C	V	AK-SSB4	42
100 %	N	C	V	KU-KBER2A	42
100 %	N	D	III	AK-RSB3	30
62,5 %	N	P5	III	TH-RP2	18
Volksschule St. Michael ob Bleiburg:					
50 %	N	P5	III	TH-RP2	18
50 %	N	P5	III	TH-RP2	18
50 %	N	P5	III	TH-RP2	18
50 %	N	P5	III	TH-RP2	18
Kindergarten St. Michael ob Bleiburg:					
100 %	N	K		EP-PL2	45
100 %	N	K		EP-PFK2	39
72,5 %	N	K		EP-PFK2	39
75 %	N	P3	III	EP-PK2	27
93,75 %	N	P3	III	EP-PK2	27
87,5 %	N	P3	III	EP-PK2	27
62,5 %	N	P5	III	TH-RP2	18
50 %	N	P5	III	TH-RP2	18
50 %	N	P5	III	TH-RP2	18
Wirtschaftshof:					
57,5 %	N	P2	III	TH-HFK2	30
100 %	N	P2	III	TH-AT1	33
100 %	N	P3	III	TH-HFK3	33
100 %	J	P3	III	TH-HFK1	27
Hort - Volksschule St. Michael ob Bleiburg:					
75 %	N	K		EP-PL1	42
50 % (unbesetzt)	N	P3	III	EP-PK2	27
Wirtschaftshof (unbesetzt)	J	P4	III	TH-HK2B	21
Zentralamt (unbesetzt)	J	D	III	KU-KB1	30

§ 2

Die Verordnung tritt am 01.07.2015 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 13:6 Stimmen angenommen.**
(dagegen stimmen: 2. Vzbgm. Mag. SMRTNIK, GV SCHWARZ,
GR Mag. Dr. JERNEJ, GR JELEN,
GR KERT, GR KUNAUER,

zu Punkt 18: Annahme des Schuldscheines, WVA Feistritz ob Bleiburg, Wasserwirtschaftsfonds, WWF-172-7/2011 vom 27.06.2011, BA 51 Penk, Dolintschitschach – B100482, (Abänderung GR-Beschluss vom 19.09.2011).

Feststellung:

Bgm. Hermann SRIENZ übernimmt wieder die Vorsitzführung.

GR Reinhard PUKEL beendet seine Funktion als Ersatzmitglied im öffentlichen Teil dieser GR-Sitzung.

Der Vorsitzende erteilt Herrn GV Franz Emil ULRICH das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Gemeindevorstandes, an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg erklärt in Abänderung des GR-Beschlusses vom 19.09.2011, TOP 20 b) als Förderungsnehmerin:

Die Annahme des Fondsdarlehens in Höhe von € 118.349,00,-- in Anerkennung der Förderungsbedingungen lt. Zusicherung des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds ZI. 18W-172/7/2011 vom 27.06.2011, mit den darin festgelegten Bedingungen einerseits und den in der Kollaudierung vom 15.09.2014 durch das Land festgestellten und von der Bundesförderstelle anerkannten endgültigen Herstellungskosten von € 986.241,00.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen angenommen.**